



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Frau Reutlinger
Vorlagennummer: 2026/31/660

TOP 6

Katholische Waisenhaus-Stiftung; Ausweitung der Trägerschaft „Individualbegleitung„ für das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu)

Sachverhalt:

Seit Oktober 2021 ist das Gerhardinger Haus im Bereich der Individual- und Schulbegleitungen an Kemptener Schulen Kooperationspartner des Stadtjugendamtes Kempten (Allgäu). Diese Maßnahme sichert den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch), hier auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Anspruch auf Schulbildung. Das Angebot wird entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nach § 4 SGB VIII durch das Gerhardinger Haus, als einen gemeinnützig anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, durchgeführt.

Bislang sind hierfür beim Gerhardinger Haus 11 Stellen in einem Umfang von 6,5 VK angesiedelt, welche je nach kindlicher Bedarfslage und Qualifikation der Individualbegleitungen, mit pädagogischen Hilfskräften ohne Ausbildung bis hin zu pädagogischen Fachkräften besetzt sind. Darin enthalten ist die 0,5-VK Stelle der Projektkoordination mit höherer Qualifikation. Nachdem im Schuljahr 2025/26 das Pooling-Modell erfolgreich umgesetzt wurde, zeichnet sich für das Schuljahr 2026/27 ein erhöhter Bedarf aufgrund neuer Fälle und Ganztagesschulbesuchen mehrerer Kinder ab.

Das Gerhardinger Haus wäre bereit, die bestehende Kooperation auszuweiten sofern das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) im Gegenzug die anfallenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten in real entstehender Höhe erstattet.

Die Ausweitung dieser Trägerschaft der Individualbegleitung teilhabebeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher an Kemptener Schulen hätte zusammengefasst folgende Auswirkung für den Gesamtbereich „Gerhardinger Haus“:

- Positive finanzielle Auswirkungen in Höhe des Verwaltungskostenzuschlags
- Schaffung von 3,8 VK-Planstellen für päd. Hilfskräfte ohne Ausbildung (EG S 2 TVÖD-B), bzw. päd. Hilfskräfte mit Ausbildung (EG S 3 TVÖD-B bzw. EG S 4 TVÖD-B) bzw. päd. Fachkräfte (EG S 8a TVÖD-B) je nach Bewerberqualifikation

Die Besetzung innerhalb der verschiedenen Qualifikationsstufen würde in Abstimmung mit der Bedarfslage des Stadtjugendamtes Kempten (Allgäu) und nach Bewerberlage erfolgen.

Gemäß § 13 Nr. 1 Buchstabe j der Geschäftsordnung des Stadtrates Kempten (Allgäu) ist für Angelegenheiten der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen einschließlich Personalangelegenheiten und vorberatenden Tätigkeiten in Stellenplanangelegenheiten der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausweitung der Kooperation mit dem Stadtjugendamt für die Trägerschaft der Individualbegleitungen an Kemptener Schulen gem. § 35a SGB VIII wird zugestimmt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2027 des Gerhardinger Hauses folgende Änderungen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den sofortigen Vollzug:
 - Erweiterung der zwei 0,6 VK-Stellen GH2.4/01 und GH2.4/02 „Erzieher/in“ um je 0,4 VK auf 1,0 VK-Stellen
 - Schaffung von drei 1,0 VK-Stellen GH2.4/12 bis GH2.4/14 „pädagogische Fachkraft“ mit Bewertung nach EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)